

# Gemeinde Aumühle

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/066/2024</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 21.06.2024 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
<b>Oberflächenentwässerung</b> <b>RW-Kanal Sleener Straße bis Bismarckallee (Berliner Platz)</b> <b>Hier: Grundsatzbeschluss zur Ertüchtigung</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2024	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung
11.09.2024	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, die Instandsetzung des Regenwasserkanals, zwischen der Sleener Straße und der Bismarckallee, im Bereich des Berliner Platzes durchzuführen.

Der überplanmäßigen Ausgabe auf dem Produktkonto wird stattgegeben. Die Deckung erfolgt in 2024 durch minderausgaben auf dem Produktkonto 12.5410.09100.

Finanzielle Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahme in 2025 bereitgestellt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ermittlung der wirtschaftlichsten Bieter die notwendigen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

## **Sachverhalt:**

Im Zuge der vergangenen Starkregenereignissen kam es in der öffentlichen Regenentwässerungsanlage, höhe Sleener Straße, zu einem Rückstau. Es wurde umgehend eine Reinigung und Untersuchung des Regenkanals durchgeführt.

Es konnte festgestellt werden, dass die Haltung zwischen der Sleener Straße und der Bismarckallee, höhe Berliner Platz, sich in einem desolaten Zustand befindet. Neben diversen Wurzeleinwüchsen, Quer- sowie Längsrissen, teils sogar Scherbenbildung und Einbrüchen, wurden auch Lageverschiebungen festgestellt,

welche allg. die notwendige Dichtigkeit sowie Abfluss des Oberflächenwassers regieren.

Eine Möglichkeit von Sanierung mittels Inliner, ein formstabiler Mantel der von innen ins Rohr eingebaut wird, ist aufgrund der div. Lageabweichungen sowie des allg. zu geringen Querschnittes, nicht zu empfehlen.

Oberflächenentwässerungsleitungen, Haupt-/Sammelkanäle, sollten mindestens einen Innendurchmesser von 300mm (DN300) besitzen. Aktuell ist diese Leitung lediglich eine DN200. Durch einen Inliner würde dieser Querschnitt nochmals reduziert werden. Darüber hinaus, da eine DN300-Leitung aus der Sleener Straße ankommt, ist durch die bereits vorhandene Durchflussreduzierung, auf DN200, dieser Kanal hydraulisch bedenklich.

Technisch wird empfohlen den vorhandenen Regenwasserkanal, DN200, auf der gesamten Länge von rund 62m, als ein DN300-Kanal, zu erneuern.

Inkl. Baunebenkosten sollte mit Kosten in Höhe von bis zu 130.000 € gerechnet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	130.000 €
Produktkonto:		Produktkonto:	125380.091000
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeerträge:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

### **Anlage/n:**

Keine